

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Informationen zur Jahreslieferung Einnahme- und Ausgabedaten (Modul 1)

Berichterstattung über ukrainische Staatsangehörige

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Erweiterung des Tabellenangebots zu Personen aus der Ukraine sowie den acht Asylherkunftsländern (Top 8)

Ausbildung: Erklärvideo erschienen und Interaktive Statistik erweitert

Zusätzliche Inhalte im Ausbildungsmarktreport seit März 2024



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 25. April 2024

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 27. Juni 2024

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-3456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Friedrichstr. 34, 10969 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2024

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, April 2024.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Der Teil des zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes, der sich auf das SGB II bezieht, ist am 28.03.2024 in Kraft getreten. Demnach können keine Neuförderungen mit Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II) mehr beginnen und seither können Leistungsminderungen in Höhe des Regelbedarfs ausgesprochen werden (§ 31a Abs. 7 SGB II). Diese gesetzlichen Änderungen wirken sich auch auf die zu liefernden Informationen des Standards XSozial-BA-SGB II aus. Bis eine neue XSozial-Version veröffentlicht wird, in denen die Änderungen ausdrücklich berücksichtigt sind, sind die nachfolgenden Hinweise zu den betroffenen Modulen 8 und 13 zu beachten.

Modul 8

Die neue Möglichkeit der Leistungsminderung in Höhe des Regelbedarfs kann grundsätzlich mit der bestehenden XSozial-Version übermittelt werden, ohne dabei die aktuell gültigen Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung und den Melderegeln zu verletzen:

- Bei Feld 8.6 (Grund der Leistungsminderung) kann der vorhandene Schlüssel 201 („Weigerung der Aufnahme, Fortführung oder Verhinderung der Anbahnung einer Arbeit, Ausbildung oder eines geförderten Arbeitsverhältnisses“) verwendet werden.
- Bei Feld 8.7 (monatlicher Minderungsbetrag) ist diesbezüglich der sich auf die jeweilige Leistungsminderung beziehende tatsächliche Minderungsbetrag in Euro entsprechend anzugeben.
- Ebenso sind die beiden Felder 8.8 (Beginn der Leistungsminderung) und 8.9 (Ende der Leistungsminderung) wie üblich zu verwenden.
- Lediglich bei Feld 8.12 (Minderungsstufe (in Prozent)) muss von den derzeit gültigen Vorgaben abgewichen werden, denn hier soll bereits jetzt der Wert 100 geliefert werden. Obwohl dieser laut Datensatzbeschreibung unzulässig ist, wird die Fehlermeldung R08_0043 keine Hinweise im Fehlerprotokoll zur monatlichen Lieferung erzeugen.

Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass Leistungsminderungen aufgrund des § 31a Abs. 7 SGB II bereits jetzt in die Leistungsminderungsstatistik der Grundsicherungsstatistik SGB II einfließen und damit weiterhin eine unverzerrte Berichterstattung im bisherigen Umfang gewährleistet ist.

Modul 13

§16j SGB II wurde aufgehoben. Ab 28.03.2024 sind keine Neuförderungen mit Bürgergeldbonus mehr möglich. Maßgeblich ist der Antritt der Maßnahme (Teilnahmebeginn).

Teilnehmende, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine mit dem Bürgergeldbonus förderfähige Maßnahme angetreten haben, erhalten den Bonus bis zum Austritt aus oder dem Abschluss der Maßnahme (§ 66 Absatz 1 SGB II).

Eine Fehlermeldung zum Bürgergeldbonus mit Beginn ab dem 28.03.2024 wird derzeit noch nicht erstellt.

Ausblick

Eine neue XSozial-Version, in der die Änderungen aufgrund des zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes berücksichtigt sind, ist derzeit in Arbeit und wird nach Abschluss des üblichen Prozesses in einer Sonderausgabe des Infobriefs angekündigt und auf der Internetseite der Statistik der BA¹ veröffentlicht.

Informationen zur Jahreslieferung Einnahme- und Ausgabedaten (Modul 1)

Jedes Jahr sind zum Liefertermin Juni die Jahressummen der Einnahmen und Ausgaben (Modul 1) des vergangenen Kalenderjahres zu melden. Die Übermittlung der Jahreswerte erfolgt dieses Jahr zum Meldezeitraum 14. und 17. Juni 2024. Hierfür ist zusätzlich zur Monatsmeldung über den Mai 2024 ein zweiter Datensatz zu liefern, der die Jahressummen der Ausgaben und Einnahmen für das vergangene Kalenderjahr 2023 enthält. Wichtige Hinweise dazu finden Sie in den aktuellen Melderegeln² zu Modul 1 in der Version 5.0.0 der Datensatzbeschreibung zum Standard XSozial-BA-SGB II.

Folgendes ist für die Jahresmeldung 2023 zu beachten:

- Der Datensatz der Jahresmeldung muss alle Ausgabe-Felder der Datensatzbeschreibung enthalten: Also zusätzlich zu den Feldern, die monatlich geliefert werden, müssen auch Angaben in den Feldern 1.34 bis 1.44, Feld 1.46, Feld 1.48 bis Feld 1.51 enthalten sein.
- Dabei ist darauf zu achten, dass beispielsweise die aufsummierten Kategorien nicht die Gesamtsumme der Eingliederungsleistungen übersteigen. Die entsprechenden Abhängigkeiten sind in der Datensatzbeschreibung in der Spalte Abhängigkeiten/Plausibilitäten als "Teilgröße von ..." hinterlegt.
- Bitte prüfen Sie die Werte aus den Feldern 1.34 bis 1.44, Feld 1.46, Feld 1.48 bis Feld 1.51 mit dem Validierungstool VTXSozial, bevor Sie diese verschicken. So können Sie mögliche Fehler erkennen und falls nötig, die Ausgabewerte vor der Versendung korrigieren. Näheres dazu finden Sie in Kapitel 4.10 des Handbuchs „Validierungstool VTXSozial, ab Version 12.0.1“, zu finden im Portal XSozial-BA-SGB II.
- Ausgaben für den Sofortzuschlag nach § 72 über monatlich 20 Euro sind im Wert des Feldes 1.6 zu melden.
- Alle Werte sind als „Bruttoausgaben“ zu melden, dabei ist zu beachten, dass jeweils die Einnahmen direkt bei den Ausgaben abgezogen werden.
- Weitere Informationen finden Sie im Handbuch XSozial-BA-SGB II zu Einnahme- und Ausgabedaten.

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Datenstandard-XSozial-Nav.html>

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Tech-Dok-Datenebermittlung/Tech-Dok-Datenebermittlung-Nav.html>

Berichterstattung über ukrainische Staatsangehörige

Beim Übergang ukrainischer Staatsangehöriger aus dem Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis SGB II ab Juni 2022 stellte sich die Datenqualität aus statistischer Sicht in unterschiedlicher Vollständigkeit dar. Für die Merkmale Schulbildung, letzte abgeschlossene Berufsausbildung, Zielberuf/Anforderungsniveau, Aufenthaltsstatus, Migrationshintergrund sowie Zugangsstruktur bedeutete dies einen hohen Anteil fehlender Werte in der Arbeitsmarktstatistik. Deshalb fand ab Berichtsmonat Juni 2022 eine eingeschränkte Berichterstattung für ukrainische Staatsangehörige statt.

Im Laufe des Jahres 2023 hat sich die Datenqualität der Zugangsstruktur verbessert und die Einschränkung bei der Berichterstattung dieses Merkmals wurde ab Berichtsmonat Januar 2024 aufgehoben. Vor allem seit Anfang des Jahres 2024 hat sich die Datenlage auch bei den anderen oben genannten Merkmalen sukzessive verbessert. Deshalb wird die Einschränkung bei der Berichterstattung der fünf statistischen Merkmale Schulbildung, letzte abgeschlossene Berufsausbildung, Zielberuf/Anforderungsniveau, Aufenthaltsstatus und Migrationshintergrund spezifisch für ukrainische Staatsangehörige ab Berichtsmonat April 2024 aufgehoben. Auswertungen dazu können wieder separat für ukrainische Staatsangehörige veröffentlicht werden – jedoch nicht für die vergangenen Zeiträume, in denen die Berichterstattung eingeschränkt bleibt.

Allerdings bleibt die Unschärfe in den Daten der eingeschränkten Merkmale auch ab dem Berichtsmonat April 2024 (teilweise) noch bestehen. Das Bemühen um gute Datenqualität bleibt daher aus Sicht der Statistik der BA ein wichtiger Handlungspunkt. Um dies zu unterstützen wird die trägerspezifische Sonderauswertung zu den Merkmalen Schulbildung, Berufsausbildung, Anforderungsniveau und Zugangsstruktur zum Berichtsmonat April 2024 noch einmal gesondert bereitgestellt.

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Erweiterung des Tabellenangebots zu Personen aus der Ukraine sowie den acht Asylherkunftsländern (Top 8)

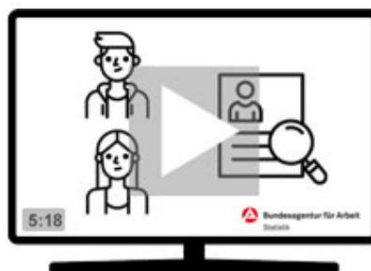
Spätestens seit dem Aktionsplan zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten („Job-Turbo“) steht die Arbeitsmarktsituation von ukrainischen Staatsangehörigen sowie Staatsangehörigen eines der acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländer besonders im Fokus der öffentlichen Debatte. Die folgenden beiden Tabellen bieten für die jeweiligen Personengruppen bis auf Jobcenterebene eine kompakte Übersicht zentraler Arbeitsmarktindikatoren und sind nun auch im Internetangebot der Statistik der BA abrufbar.

- Tabelle „Übergreifende Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine“³.
- Tabelle „Übergreifende Statistik zu Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern (Top 8)“⁴.

Ausbildung: Erklärvideo erschienen und Interaktive Statistik erweitert

In unserer Mediathek⁵ finden Sie seit Kurzem das Video "Einstieg in die Ausbildungsmarktstatistik"⁶. Darin erfahren Sie, worüber die Ausbildungsmarktstatistik berichtet – verständlich, anschaulich und das in wenigen Minuten.

Einstieg in die Ausbildungsmarktstatistik



Über was berichtet eigentlich die Ausbildungsmarktstatistik?
(Dauer: 5:18)

³ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=ust-uebergreifende-statistik-ukraine

⁴ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=ust-uebergreifende-statistik-asyl-8

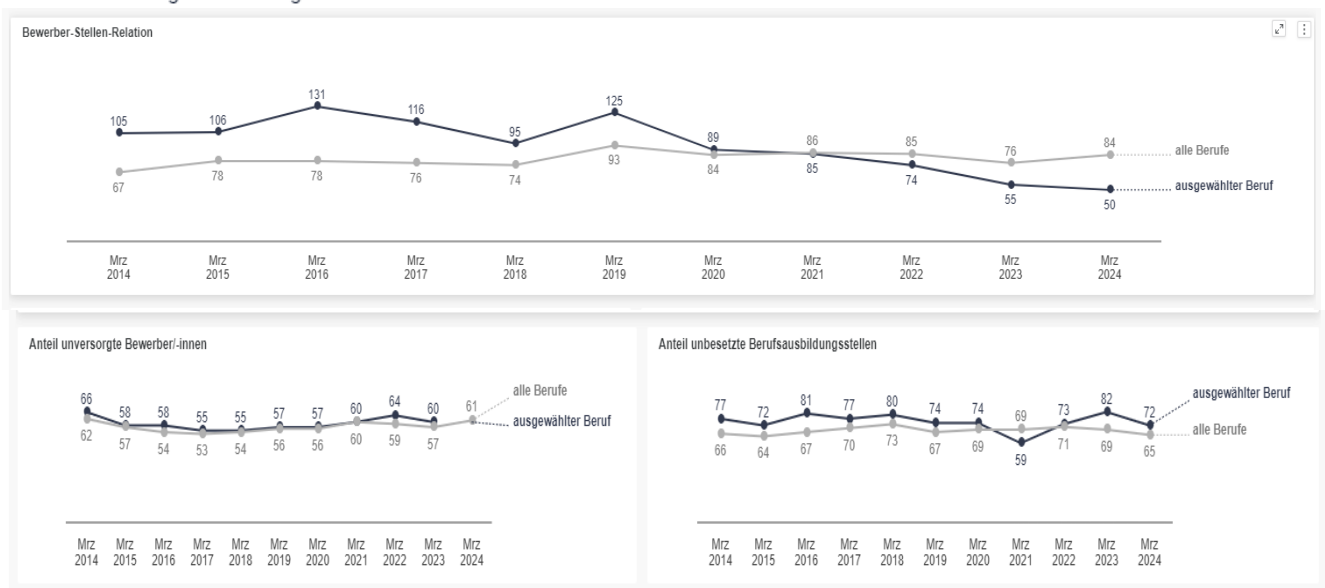
⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Mediathek/Mediathek-Nav.html>

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Audiovisuell/Video/Einstieg-in-die-Ausbildungsmarktstatistik.html?nn=1873472>

Seit dem Veröffentlichungstermin März können Sie in unserer Interaktiven Statistik⁷ aktuelle Zahlen für das Berichtsjahr 2023/2024 abrufen. Dabei haben wir die Kachel "Überblick Berufe" angepasst: Nun können Sie den Beruf, der Sie interessiert, mit der Gesamtzahl aller Berufe vergleichen.

Im Folgenden finden Sie beispielsweise den Verlauf der Bewerber-Stellen-Relation, des Anteils unversorgter Bewerber/-innen sowie unbesetzter gemeldeter Berufsausbildungsstellen für die Berufshauptgruppe „Verkauf“ im Vergleich zu allen Berufen in Düsseldorf.

Kreis: Düsseldorf, Stadt
 Gebietsstand: März 2024
 Berichtsmonat: März 2024
 Beruf: 62 Verkaufsberufe
 Berufsausbildungsstellen: Insgesamt



Zusätzliche Inhalte im Ausbildungsmarktreport seit März 2024

Mit dem Berichtsmonat März startet wie jedes Jahr die vollständige Berichterstattung zum neuen Berichtsjahr – jetzt für den Zeitraum 2023/24. Neben den Ingesamt-Zahlen für die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber berichten wir wieder über ihre vier Status im Hinblick auf das Berichtsjahresende am 30. September: einmündend, mit Alternative, andere ehemalige und unversorgt. Gleiches gilt für die gemeldeten Berufsausbildungsstellen: Wie viele sind nach aktuellem Stand noch unbesetzt?

Wir haben unser Standardprodukt ab März 2024 zudem um zwei Tabellen und zwei Berufsinformationen ergänzt:

- Erstmals finden Sie im Heft Informationen zu besetzten und stornierten Berufsausbildungsstellen. Die Daten werden als Bewegungskennzahlen nach einer eigenen Berechnungslogik ermittelt. Um Ihnen den Einstieg und das Verständnis zu erleichtern, finden Sie in der Tabelle "5.3 Zu- und Abgänge betrieblicher Berufsausbildungsstellen" einen kleinen Hinweistext und eine Grafik.

⁷ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html>

- Eine weitere Ergänzung stellt die Tabelle "5.2 Berufsausbildungsstellen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 08)" dar, die Auskunft über die Branchen der Ausbildungsbetriebe gibt.
- In der etablierten Tabelle "3.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie betriebliche Berufsausbildungsstellen nach Berufen" berichten wir ab sofort zusätzlich über Bewerberinnen, Bewerber und Berufsausbildungsstellen für ausbildungsintegrierende duale Studiengänge sowie Abiturientenausbildungen.

Das Produkt „Bewerber und Berufsausbildungsstellen“⁸ finden Sie in unserem [Internetangebot](#).

⁸ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459818&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt